

**SCHULE IN EINER DIGITALEN WELT  
L'ÉCOLE DANS UN MONDE NUMÉRIQUE**

Gemeinsames Positionspapier LCH und SER

**Was es braucht, damit digitale Technologien und Medien einen pädagogischen Mehrwert in der Schule bringen können.**

Die Schule hat die Aufgabe, die Lernenden auf aktuelle und zukünftige Lebens- und Arbeitswelten mit digitalen Technologien vorzubereiten. Eine starke öffentliche Bildung mit digitalen Technologien braucht ausreichende Ressourcen, Anpassungen, Koordination und Führung auf allen Ebenen. Im Zentrum steht die Qualität der Lehr- und Lernprozesse. Damit digitale Technologien und Medien Lehr- und Lernprozesse unterstützen und erweitern können, müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

LCH und SER setzen sich dafür ein, dass an allen Volksschulen und weiterführenden Schulen, inklusive Hochschulen, folgende Bedingungen erfüllt werden:

**1. Zeitgemässe Infrastruktur und Support müssen sichergestellt werden**

- Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert, eine zeitgemässe und stufengerechte **technische Infrastruktur** an den öffentlichen Schulen aufzubauen, zu unterhalten und zu erneuern.
- Bund und EDK sind gefordert, **gemeinsame Standards und Strategien** für die technische Infrastruktur an öffentlichen Schulen zu definieren, mittels Massnahmen zu operationalisieren und zu koordinieren.
- Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert, ausreichende, **eigene Budgetposten** für digitale Technologien einzurichten, ohne dadurch bestehende pädagogische Rahmenbedingungen oder Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal zu verschlechtern. Die Kosten für die Ausstattung und Nutzung dürfen nicht auf Eltern oder Lehrpersonen abgewälzt werden. Öffentliche Schulen müssen ausreichend finanziert sein und dürfen nicht in Abhängigkeitsverhältnisse durch externes Sponsoring geraten.
- Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert, angemessenen **technischen und pädagogisch-technischen Support** und Beratung einzurichten und Ausbildungen für Supporter zu fördern.

**2. Ausreichende Aus- und Weiterbildung sowie innovative Lehrmittel werden benötigt**

- Lehrpersonen benötigen genügend Zeit und Ressourcen im Rahmen ihres Arbeitsauftrages für eine **ausreichende und anerkannte Aus- und Weiterbildung**. Denn digitale Technologien und Medien bringen nur dann einen Mehrwert, wenn sie zielgerichtet und mittels pädagogisch passenden Ansätzen eingesetzt werden. Dabei muss die Weiterbildung der Lehrpersonen mit der digitalen Entwicklung Schritt halten. Die Pädagogik muss Vorrang vor der Technik haben.
- Bund und EDK fördern die gemeinsame Entwicklung und fortlaufende Aktualisierung **innovativer digitaler Lehr- und Lernmaterialien**. Lehrpersonen werden bei der Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien von den Lehrmittelverlagen als Praxispartner miteinbezogen.

**3. Gemeinsame Strategie und Führung ist auf allen Ebenen erforderlich**

- Bund und EDK sind gefordert, eine gemeinsame Lösung für einen sicheren **Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien** zu entwickeln und koordiniert umzusetzen. Daten sollen für pädagogische, aber nicht für kommerzielle Zwecke, gezielt und kontrolliert ausgetauscht und genutzt werden können. Dabei

- muss der Datensicherheit besondere Aufmerksamkeit zukommen, damit jeglicher Missbrauch ausgeschlossen werden kann.
- Die Ausbildungsinstitutionen (Pädagogische Hochschulen, Universitäten, etc.) sind gefordert, eine gemeinsame Strategie zur **Vorbereitung und Weiterbildung der Lehrpersonen und Dozierenden** für die Arbeit mit digitalen Technologien und Medien zu erarbeiten und umzusetzen.
- 4. Gesundheit der Lehrenden und Lernenden sowie die Chancengerechtigkeit müssen garantiert sein**
- Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert, zur Entwicklung von Massnahmen beizutragen, welche die **Gesundheit der Lehrenden und der Lernenden sowie die Chancengerechtigkeit** bei der Arbeit mit digitalen Technologien und Medien gewährleisten. Die Nutzung digitaler Technologien und Medien soll dem Alter und der Entwicklung der Lernenden angepasst sein und die mentale, emotionale und physische Gesundheit der Lehrenden und der Lernenden nicht belasten.
  - Schulen sind gefordert, **Regeln für die Kommunikation und Erreichbarkeit** zu erlassen. Dazu gehört auch das Recht auf Nichterreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeiten.
- 5. Forschung und Evaluation müssen systematisch und praxisrelevant stattfinden**
- Bund und EDK erarbeiten gemeinsam mit Forschenden **Strategien zur wissenschaftlichen Begleitung, Beratung und Evaluation** im Bereich digitaler Technologien und Medien im Unterricht.
  - Die Bedürfnisse aus der Bildungspraxis müssen bei Forschungsprojekten angemessen berücksichtigt werden. Die Forschungsergebnisse müssen **für die Bildungspraxis und -politik zugänglich** sein und verständlich kommuniziert werden, nur so können sie eine Wirkung erzielen.

Bern, 12. September 2018, Präsidentenkonferenz / Conference présidentielle LCH-SER.